

Schulverband im Amt Kisdorf

- Die Verbandsvorsteherin -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.09.2024

I - 2

[[AKFinanz]]

Seite 39

Nr. 4 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 04.09.2024

Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:25 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack
Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies
Bürgermeister Thorsten Barth
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
Bürgermeister Andreas Doose
Bürgermeister Rainer Ahrens
Bürgermeister Rüdiger Schimkat
Bürgermeister Matthias Möller
VV'in Wiebke Dammann
VV'in Daniela Schleu
VV'in Renate Soukup
VV Florian Dreyer
Stellv. VV'in Henriette Hilbert für VV Andreas Lübker
VV Martin Schäning
VV Marc Nürnberg

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. VV'in Melanie Harps-Pötter
Stellv. VV'in Annette Jürs
Stellv. VV'in Ivonne Lepek-Saß
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Schmiedeknecht, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Fiebelkorn, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf, anwesend ab TOP 4
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald, Sievershütten
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald, Sievershütten
Herr Lattke, Amt Kisdorf
Frau Madetzky, Amt Kisdorf - Amtsdirektorin

Seite 40

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.08.2024 auf Mittwoch, den 04.09.2024, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
3. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Einführung und Begrüßung der neuen Schulleitung der Schule Kisdorf mit Vorstellung
6. Mitteilungen
 - 6.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 6.2 der Verbandsvorsteherin
 - 6.3 der Verwaltung
7. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Sachstandsbericht und eventuelle Absprachen zu den größeren Baumaßnahmen an den Schulstandorten Kisdorf und Sievershütten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offenen Ganztagschulen der „Schule Kisdorf“ und der „Grundschule am Wald“ (OGS-Satzung)
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 26.03.2024

Gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

Seite 41

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack verpflichtet Frau Renate Soukup durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 5

Einführung und Begrüßung der neuen Schulleitung der Schule Kisdorf mit Vorstellung

Der Schulleiterwahlausschuss hat am 13.06.2024 getagt und Frau Karoline Schmiedeknecht auf Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zur neuen Schulleiterin der Schule Kisdorf gewählt. Der Schulleiterwahlausschuss hatte dabei nicht die Möglichkeit, zwischen mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern auszuwählen, hat aber dennoch seine Aufgabe ernst genommen und den Wahlvorschlag nicht einfach nur abgenickt. Am 10.07.2024 und damit rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien wurde die Verwaltung dann darüber informiert, dass Frau Schmiedeknecht am 11.07.2024 die Ernennung zur Schulleiterin der Schule Kisdorf durch das Landes Schleswig-Holstein zum 01.08.2024 vom Schulrat erhalten wird. Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden hierüber umgehend durch die Verwaltung informiert. Die formale Einführung und Begrüßung von Frau Schmiedeknecht an der Schule Kisdorf durch den Schulrat wird zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung ebenfalls bereits erfolgt sein. Frau Schmiedeknecht hatte damit die auch von hier erhoffte Gelegenheit, sich noch vor den Ferien dem Kollegium vorzustellen und eine direkte und persönliche Übergabe mit der bisherigen Schulleiterin Frau von Husen durchzuführen.

Diese Gelegenheit wurde entsprechend genutzt und hat Frau von Husen den Abschied erleichtert. Frau von Husen wurde im Rahmen einer schulischen Feier am 16.07.2024 würdig zum 30.07.2024 verabschiedet und die Verwaltung darf hier noch einmal an die Verbandsversammlung die besten Grüße von ihr übermitteln.

Frau Schmiedeknecht wird im Rahmen der Verbandsversammlung nunmehr auch von Seiten des Schulverbandes im Amt Kisdorf begrüßt und stellt sich den Mitgliedern der Verbandsversammlung gegenüber persönlich vor. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit, den bisherigen Einstieg habe sie als sehr positiv empfunden.

TOP 6

Mitteilungen

6.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller (Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Schülerzahlen:

Am Standort Struvenhütten wären sieben Kinder in die erste Klasse eingeschult worden, die Gesamtschülerzahl betrage 36. Am Standort Sievershütten wären 21 Kinder in die erste Klasse eingeschult worden, die Gesamtschülerzahl betrage 85. Insgesamt werden an der Grundschule am Wald damit 121 Schülerinnen und Schüler beschult.

Seite 42

Prognosemäßig seien in den folgenden beiden Schuljahren folgende Schülerzahlen derzeit zu erwarten:

Standort Struvenhütten:

Schuljahr 2024/2025 = 36 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2025/2026 = 29 Schülerinnen und Schüler

Standort Sievershütten:

Schuljahr 2024/2025 = 83 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2025/2026 = 84 Schülerinnen und Schüler.

Personalengpass am Standort Struvenhütten:

Die vom Schulverband eingestellte Schulassistentenkraft wäre längerfristig ausgefallen und eine Vertretungskraft werde benötigt. Es gäbe an der Schule Betreuungskräfte mit der Bereitschaft zur Mehrarbeit.

Frau Ahrens-Busack antwortet hierzu direkt, dass sie bereits mit der Verwaltung hierüber gesprochen und die Vereinbarung von Mehrarbeit als sinnvollste Möglichkeit für eine Vertretungslösung erkannt habe. Die andere und weniger geeignete Alternative wäre die Einschaltung einer Zeitarbeitsfirma.

Offener Ganztag:

Am Standort Sievershütten seien derzeit 56 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Schule gehe davon aus, dass hier noch weitere Anmeldungen folgen, da die OGS in diesem Jahr Specials anbietet, als eine Art Verbindung zwischen Betreuung und Kurs. Insgesamt gäbe es 15 unterschiedliche Angebote.

Am Standort Struvenhütten seien derzeit 22 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Hier gäbe es neben den Angeboten am Standort Sievershütten weitere 4 unterschiedliche Angebote.

Derzeit verfüge der offene Ganztag über 8 Betreuungskräfte und die Koordinatorin. Die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut und die ersten OGS-Tage waren bereits sehr lebhaft.

Raumsituation:

Aufgrund der Auslastung der OGS und der Doppelnutzung der Räume wäre die Raumsituation am Standort Sievershütten sehr kritisch für die Lehrkräfte. Hier fehlen jetzt ruhige Arbeitsplätze für die Unterrichtsvor- und nachbereitung. Hier hoffe das Kollegium auf schnelle Abhilfe und legt die Hoffnungen auf die Umbauplanungen und deren zeitnahe Umsetzung.

Sonstiges:

Das neue Telefon wäre eingerichtet und funktioniere.

Die neuen digitalen Tafeln würden bald installiert, hier wünsche sich das Kollegium ein Fortbildungsangebot (Anmerkung: wird von der Verwaltung bereits organisiert und beauftragt).

Die neue Homepage wäre online gegangen.

Der Förderverein habe für die Schule ein Mitteilungsheft erstellt.

Der Schulleitung lägen Informationen vor, dass die Gemeinde Struvenhütten mit dem Standort Struvenhütten die Schule wirklich wechseln wolle.

Es gäbe derzeit Probleme mit der Alltagsreinigung.

Frau Schmiedeknecht (Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Einschulungen:

Genauere Schülerzahlen müssten nachgereicht oder auf der nächsten Verbandsversammlung berichtet werden. Insgesamt seien 4 Klassen neu eingeschult worden, davon zwei erste Klassen und zwei fünfte Klassen.

Die Einschulungsfeierlichkeiten wären angenehm und gut abgelaufen.

Schulentwicklung:

Die ersten Tage an der Schule waren geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen und ersten Absprachen. Hierzu gehöre auch die Planung der Schulentwicklungstage.

Seite 43

Neue Tafeln:

Die Lieferung und Installation der neuen digitalen Tafeln wäre für die Herbstferien angekündigt. Bezüglich der Fortbildungen wäre die Schule im Austausch mit der Verwaltung und wünsche sich die Fortbildung am Standort in Wakendorf II. Die Schule könne sich auch gut vorstellen, hier mit Multiplikatoren im Kollegium zu arbeiten.

Erinnerungen:

Frau von Husen habe im Schulverband bereits um die Einstellung einer zweiten Schulsozialarbeitskraft und um das Nachrüsten eines Alarmierungssystems gebeten. Hieran werde erinnert.

Herr Wittkowski antwortet hierauf direkt, dass die Verbandsversammlung bereits beide Themen aufgenommen und beschlossen hätte. Für die Beauftragung der Alarmierungsplanung müsse jedoch das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 abgewartet werden und für die weitere Sozialarbeitskraft müsse mit dem nächsten Stellenplan erst die Stelle geschaffen werden.

Fensterreinigung:

Während der Sommerferien wären die Fenster an der Schule nicht gereinigt worden, hier bestehe der Wunsch nach einer regelmäßigen Reinigung. Die jetzige Situation habe zum Unmut im Kollegium geführt und einige Kollegen hätten die Fenster provisorisch selbst gereinigt.

Herr Wittkowski antwortet hier direkt, dass Reinigungsmängel umgehend der Verwaltung (Ansprechpartner Herr Kaaz) direkt gemeldet werden sollten. Je konkreter die Angaben über die Beschwerden sind, desto besser könne Abhilfe geschaffen werden.

Frau Fiebelkorn berichtet für den Schulelternbeirat der Schule Kisdorf folgende Punkte:

Frau Schmiedeknecht werde auch seitens der Elternschaft herzlich begrüßt und der Schulelternbeirat freue sich auf die Zusammenarbeit. Das Auftaktgespräch wäre für den kommenden Freitag bereits terminiert.

6.2 die Verbandsvorsteherin

Frau Ahrens-Busack berichtet über folgende Punkte:

Neue Amtsdirektorin:

Der Amtsausschuss habe in seiner Sitzung am 03.09.2024 Frau Susanne Madetzky zur neuen Amtsdirektorin gewählt. Der Dienstantritt wäre am heutigen Tag erfolgt.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky stellt sich persönlich vor und freue sich auf eine gute, schöne und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulverband und seinen Mitgliedsgemeinden.

Baumaßnahmen:

Schule Kisdorf - Baumaßnahme Sporthalle: am 11.07.2024 wäre das Richtfest in einer kleineren Runde kurz gefeiert worden; im Übrigen wird auf TOP 8 verwiesen.

Abschied der Schulleiterin Frau von Husen:

Frau von Husen wurde im Rahmen einer schulischen Feier am 16.07.2024 zum 30.07.2024 verabschiedet. Die Feier wäre sehr schön ausgerichtet gewesen und habe die langjährige Arbeit von Frau von Husen gewürdigt.

Offener Ganzttag:

Die beiden Koordinationskräfte des Schulverbandes Frau Nolte für die Schule Kisdorf und Frau Schwarzenberger für die Grundschule am Wald hätten an einer Qualifizierungsmaßnahme „Ganzttag leiten“ teilgenommen und erfolgreich bestanden. Bei der Schlussfeier und Entgegennahme der Urkunden wären Schulträger und Schulverwaltung zugegen gewesen.

Seite 44

Mensa:

Die Kita Sonnenschein habe sich für eine Übernahme der Mittagsverpflegung durch ProCate und damit durch die Mensa des Schulverbandes entschieden. Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der letzten Sitzung erfolgte eine Kalkulation der an den Schulverband zu zahlenden Vergütung und der Abschluss eine entsprechenden Vereinbarung mit der Fa. Pro Cate.

(Anmerkung zum Protokoll: auf einen Versand als Anlage zum Protokoll wird nach Rücksprache verzichtet, die Unterlagen können bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden oder werden auf Wunsch versandt.)

Schulstandort Struvenhütten:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport habe der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 27.08.2024 den Beschluss empfohlen, ab dem 01.08.2025 eine neue organisatorische Verbindung zur Grundschule Schmalfeld-Hartenholm einzugehen und die Mitgliedschaft im Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm zu beantragen. Erfolgte Abstimmungsgespräche im Ministerium und mit dem Amt Auenland Südholstein und mit dem Schulverband ließen die erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen erwarten.

6.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

DigitalPakt Schule:

An allen vier Standorten Sievershütten, Struvenhütten, Kisdorf und Wakendorf wären die Maßnahmen zum LAN-/WLAN-Ausbau abgeschlossen.

Die Aufträge für die Umstellung auf digitale Tafel seien erteilt; Anlieferung und Installation erfolgen an allen Schulstandorten im Zeitraum 09.09.2024 bis zum Ende der Herbstferien, beginnend mit den Grundschulen.

Offener Ganzttag:

Die erstmalige Ferienbetreuung habe gut funktioniert.

Förderung des Offenen Ganztages:

Die neue Förderrichtlinie des Landes sei am 16.04.2024 rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft getreten; der erhoffte größere Wurf zugunsten der Schulträger wäre dabei leider ausgeblieben. Im Wesentlichen bleibe alles beim Alten, es wäre lediglich eine vereinfachte Pauschalierungsmöglichkeit als Antragsform zusätzlich ermöglicht worden und als Billigkeitsleistung ein einmaliger Inflations-/Tarifkostenausgleich für 2024 als Zuschlag in Höhe von 10 % der Fördersumme vorgesehen. Eine generelle Erhöhung der Landesförderung sei aufgrund der Haushaltslage des Landes jedoch nicht möglich gewesen. Somit bleibe es auf Sicht bei der Landesförderung des offenen Ganztages bei einem „Tropfen auf den heißen Stein“ und letztlich müssten die Schulträger auch weiterhin den Ganzttag weitgehend allein finanzieren.

Als zusätzlichen Aufwand wäre dagegen jetzt ein Sachbericht zum Verwendungsnachweis eingeführt worden, in dem u.a. auch auf die Qualifikation der Kursleiter abgefragt wird.

Schulsozialarbeit:

Der Jahresbericht 2023/2024 der Tausend-Füßler-Stiftung zur Schulsozialarbeit sei gemeinsam mit der Sitzungseinladung versandt worden.

Änderungen im Schulgesetz:

Der Schullastenausgleich werde ab 01.01.2025 neu geregelt, statt eines Pauschalbetrages für Investitionen müssten diese künftig ebenfalls anhand des Nettoabschreibungsaufwandes kalkuliert und berücksichtigt werden. Dies gelte dann auch für Zinsen und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Arbeitsaufwand in der Verwaltung bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge nehme damit ein weiteres Mal zu.

Seite 45

Vom diskutierten Verzicht auf die Schulleiterwahlausschüsse habe der Gesetzgeber begrüßenswerter Weise Abstand genommen.

Andere Änderungen betreffen das Cannabisverbot, Digitale Lehr- und Lernformen, datenschutzrechtliche Anforderungen, Datenübermittlungen durch die Meldebehörde und die Schulen sowie eine Aufgabenerweiterung der Elternvertretung beim Thema Inklusion.

Beim Schulleiterwahlausschuss habe es kleinere Änderungen in der Zusammensetzung (gleiche Anteile Frauen und Männer) und beim Verfahren gegeben. Bewerbungen aus der Schule seien jetzt zulässig.

TOP 7

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Thorsten Barth merkt an, dass die zunehmende Bürokratisierung für ihn kaum noch ertragbar wäre, zumal die Landes- und Bundespolitik immer vom Gegenteil spreche.

TOP 8

Sachstandsbericht und eventuelle Absprachen zu den größeren Baumaßnahmen an den Schulstandorten Kisdorf und Sievershütten

- Protokollauszug für Team I

Der Schulverband im Amt Kisdorf hat derzeit zwei größere Bauprojekte. Zum einen ist das der laufende Neubau der Turnhalle mit Betreuungsräumen am Schulstandort Kisdorf und zum anderen die Planungen zum Ausbau des Schulstandortes Sievershütten, um die Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag, inkl. Mensabereich zu schaffen.

Ausbau des Schulstandortes Sievershütten und der Kita Hüsieborn (Bericht von Frau Nenz, vorgetragen von Herrn Lattke)

Die Schule in Sievershütten muss zu einer offenen Ganztagschule umgebaut werden. Hier ist unter anderem der Einbau einer Mensa unbedingt erforderlich. In dem Zuge soll auch die vorhandene Kindertagesstätte erweitert werden. Ein Architekturbüro wurde mit einer ersten Konzepterstellung beauftragt. Auf der Basis wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Generalplanungsbüros durchgeführt. Der Zuschlag wurde an das bereits mit der Vorplanung beauftragte Büro AX5 aus Kiel erteilt. In Bezug auf die Besonderheit der zwei Bauherren bei dem Vorhaben, der Schulverband und das Amt Kisdorf, wurde als besondere Leistung bei der Ausschreibung der Planungsleistungen eine Kostenteilung mit beauftragt.

Um für alle Beteiligten eine transparente Planung und Bauabwicklung durchführen zu können wurde ein Arbeitskreis gegründet. Dieser Arbeitskreis hatte bereits im Jahr 2020 zwei Sitzungen, nach den Kommunalwahlen war es nötig eine neue Zusammensetzung in Absprache mit der Schulverbandsvorsteherin und dem Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf aufzustellen. Sollten sich noch weitere Personen an einer Mitarbeit in dem Arbeitskreis interessieren, melden die sich bitte in der Verwaltung bei Frau Nenz.

Die beiden mit dem Vorhaben betreute Architekten Frau Goletz und Herr Struve sollen effektiv mit den vorhandenen Gebäuden planen und im Hinblick auf die gemeindlichen Haushalte unbedingt kostensparend. In den folgenden Sitzungen des Arbeitskreises muss unbedingt der tatsächliche Bedarf ausgearbeitet werden. Die nächste Sitzung findet am 19.09.2024 statt.

Für die Maßnahme sollen nach der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter Fördermittel beantragt werden. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2025 möglich. Neu- und Umbauten sind nur förderfähig, wenn nachgewiesen werden kann, dass die vorhandenen schulischen

Räume den Unterricht und die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten nicht ermöglichen können (Gebot der Doppelnutzung).

Neubau der Turnhalle mit Betreuungsräumen (Herr Lattke):

Die Bauarbeiten hätten im Oktober 2023 mit dem Abriss der alten Halle begonnen. Inzwischen wären die Rohbau-, Dach und Fensterarbeiten abgeschlossen und der Innenausbau beginne. Für einen Einblick in die Baustelle wird auf die Präsentation verwiesen, die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist.

Die Arbeiten lägen gut im Zeitplan, im März 2025 wäre die Fertigstellung vorgesehen und aus heutiger Sicht auch haltbar. Witterungseinflüsse hätten nunmehr auch keine Auswirkungen mehr auf den weiteren Bauablauf. Das Gerüst werde in Kürze abgebaut.

Die Baumaßnahme werde gefördert. Bisher seien 3 Mio. € bereits verbaut, dennoch wären auch Baukostensteigerungen spürbar. Diese wird durch ein Vergabebeispiel anhand des konkreten Gewerk Dachdecker veranschaulicht (rund 28 %, siehe Präsentation). Aus diesem Grund werde ein Ergänzungsförderantrag anhand der neuen Förderrichtlinie für den Ganztags geprüft und vorbereitet.

Die Verbandsvorsteherin Frau Ahrens-Busack ergänzt, dass jeden Mittwoch eine Baubesprechung stattfände und der Architekt mit dem Ablauf der Arbeiten sehr zufrieden sei. Die Zusammenarbeit mit ihm mache ihr Spaß.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offenen Ganztagschulen der „Schule Kisdorf“ und der „Grundschule am Wald“ (OGS-Satzung)

➤ Protokollauszug für Team I

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung wurde am 01.08.2023 der offene Ganztagsbetrieb an der Grundschule am Wald einschließlich von Betreuungsleistungen eingeführt (13. VV am 09.02.2023, TOP 8). Zeitgleich hat der Schulverband im Amt Kisdorf aufgrund des öffentlich-rechtliches Vertrages mit der Gemeinde Wakendorf II die organisatorische und personelle Verantwortung für den offenen Ganztagsbetrieb am Grundschulstandort Wakendorf II einschließlich der Betreuungsleistungen übernommen (12. VV am 04.10.2023, TOP 8). Damit besteht an allen vier Schulstandorten ein offenes Ganztagsangebot seitens des Schulverbandes, wobei am Schulstandort Kisdorf das Ganztagsangebot derzeit weiterhin auf Kursangebote, Hausaufgabenbetreuung und den Mittagstisch begrenzt ist. Die Nachmittagsbetreuung wird aktuell noch vom Verein Betreute Grundschule Kisdorf e.V. in Form der Rappelkiste angeboten und ist am Schulstandort Kisdorf damit abweichend von den anderen drei Schulstandorten nicht Teil des schulischen Angebotes. Vereinsvorstand, Amtsverwaltung und Schulverband stehen hier in einem engen Austausch, um die Nachmittagsbetreuung auch an diesem Standort in das schulische Angebot zu übernehmen.

Aufgrund der kurzfristigen Einrichtung des offenen Ganztags an der Grundschule am Wald und der damit verbundenen personellen Herausforderungen ist das aktuelle Schuljahr noch durch einen Parallelbetrieb zwischen schulischer Nachmittagsbetreuung und dem bisherigen Hortangebot der Kitas geprägt. Das Hortangebot an den DRK Kindertageseinrichtungen Hüsieborn und Pustebume ist dabei im Auslaufbetrieb und endete am 31.07.2024. Zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung in diesem Parallelbetrieb wurden die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot seitens des Schulverbandes den gesetzlich gedeckelten Elternbeiträgen für das Hortangebot gleichgesetzt und dieses Modell dann auch auf den Grundschulstandort Wakendorf II übertragen. Eine nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hierfür erforderliche Gebührenkalkulation für die Elternbeiträge und deren Festlegung in Form einer Gebührensatzung oder eine Gebührenordnung konnte bislang noch nicht

geschaffen werden. Behelfsweise wurden daher einzelne Betreuungsverträge mit den Eltern vereinbart (vgl. 1. VV vom 25.07.2023, TOP 13.3).

Mit dem neuen Schuljahr sollen nunmehr schulverbandsseitig die erforderlichen Grundlagen nach dem KAG geschaffen werden. Dabei sind folgende Rechtsvorgaben zu beachten:

- Nach dem Schulgesetz besteht Schulgeldfreiheit. Diese gilt generell jedoch nur für das schulische Bildungsangebot (= Pflichtschule), nicht jedoch für das offene Ganztagsangebot. Der Schulträger ist daher berechtigt, Elternbeiträge zu erheben. Diese dürfen nach den Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum offenen Ganztage jedoch nicht so hoch sein, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der individuellen Vermögensverhältnisse von den OGS-Angeboten faktisch ausgeschlossen werden.
- Ein reines Betreuungsangebot unterliegt dagegen weder nach dem Schulgesetz noch nach den Förderrichtlinien oder anderen gesetzlichen Vorgaben gebührenrelevanten Einschränkungen, so dass Schulträger hier berechtigt sind, 100 % der entstehenden Kosten durch Elternbeiträge zu decken.

Im Schulverband ist bislang Konsens gewesen, auf Kursgebühren im offenen Ganztage generell vor diesem Hintergrund zu verzichten. Der Schulverband trägt damit die allgemeinen Personal- und Sachkosten für die Kursangebote. Aus diesem Grund gibt es bislang auch keine entsprechende Gebührensatzung oder Gebührenordnung des Schulverbandes. Lediglich für einzelne Kurse mit einem deutlich erhöhten Kostenaufwand wird vereinzelt eine kleine Kursgebühr von den Erziehungsberechtigten als Auslagenersatz entweder als einmalige oder monatliche Pauschale erhoben (z.B. Geomaltips oder Sicherheitstraining) und im jeweiligen Kursheft mit dem betreffenden Eigenanteil ausgewiesen. Die Preise für das Mittagessen sind durch Beschluss im damaligen Schulausschuss des Amtes Kisdorf festgelegt worden und wurden zuletzt 2011 so schulträgerseitig bestätigt, obwohl die damalige Kalkulation höhere Preise bereits gerechtfertigt hätte. Eine Neukalkulation wäre zwar sinnvoll, wurde schulträgerseitig bisher jedoch noch nicht als dringlich eingestuft.

Für die Nachmittagsbetreuung hat die Verwaltung nunmehr eine vereinfachte Kalkulation durchgeführt (**als Anlage 2 dem Original dieser Niederschrift beigefügt**). Aus dieser ergibt sich, dass die bislang durch den Kita-Deckel geprägten Elternbeiträge wie erwartet nur einen Teil der Kosten decken und somit der überwiegende Anteil der Kosten durch den Schulverband finanziert wird. Da der Parallelbetrieb zwischen Schule und Hort jetzt beendet ist, könnte der Schulverband damit auch über deutlich höhere Elternbeiträge nachdenken und diese erheben bzw. auch einen Kostendeckungsgrad festlegen. Die Verwaltung empfiehlt hier jedoch, sich auch weiterhin am Kita-Deckel zu orientieren, da den Erziehungsberechtigten kaum erklärt werden kann, warum der gesetzlich gewollte Elterndeckel im Rahmen der Schulfinanzierung keine Anwendung findet und sie damit für eine Betreuung in der Schule trotz Schulgeldfreiheit deutlich mehr Beiträge als in einer Kita zahlen sollen. Eine politisch sinnvolle Erklärung gibt es hierfür nicht, lediglich die rechtlichen Unterschiede zwischen den Systemen Kita und Schule. Insofern wird auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden den offenen Ganztage damit überwiegend allein finanzieren, da sich das Land neben der geringfügigen OGS-Förderung am offenen Ganztagsbetrieb finanziell nicht weiter beteiligt.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund die als **Anlage 1 (dem Original dieser Niederschrift beigefügt)** beigefügte OGS Satzung erarbeitet und mit den Ganztagskoordinatorinnen der beiden Schulen, sowie mit der Verbandsvorsteherin abgestimmt. Mit der Satzung erfolgt eine Umstellung des offenen Ganztages von der bisherigen privatrechtlichen Organisationsform durch Einzelverträge auf eine öffentlich-rechtliche Organisationsform mit Antrag und Bescheid. Das ist für den Schulverband zum einen steuerrechtlich günstiger, passt zum anderen zur außerschulischen Nutzung, die im Schulverband ebenfalls öffentlich-rechtlich gestaltet ist und hat auch verwaltungsseitig ein paar Vorteile. Die Satzung berücksichtigt dabei alle bisherigen Beschlüsse und Absprachen und beinhaltet keine Nachteile für die Erziehungsberechtigten gegenüber den bestehenden

Seite 48

Betreuungsverträgen. Aus diesem Grund darf die Satzung nach den Vorgaben des KAG auch rückwirkend mit Schuljahresbeginn in Kraft gesetzt werden und die bisherigen privatrechtlichen Betreuungsverträge schuljahresbezogen ablösen. Mit der Umstellung auf die Gebührenbescheide werden dann die bisherigen Einzelverträge gekündigt bzw. aufgelöst.

Der Verbandsversammlung wird der Beschluss dieser Satzung empfohlen, um die gebührenrechtlich notwendigen Grundlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen zu schaffen. Sofern höhere Gebühren gewünscht werden, dürften diese nicht rückwirkend erhoben werden. Die Verwaltung empfiehlt, diese dann ggf. über eine Nachtragssatzung vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offenen Ganztagschulen der „Schule Kisdorf“ und der „Grundschule am Wald“ (OGS-Satzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Silke Ahrens-Busack
Verbandsvorsteherin